## § 2.

Gine Berfchlagung im Ginne biefes Befetes liegt nicht vor,

- wenn Grundstüde von insgesamt nicht mehr als 8 ha Richgengehalt vom Eigentlimer ohne Bermittlung einer Person, welche die Zerschlagung von Grundstüden gewerdsmäßig betreibt, stückweise veräusert werden:
- 2. wenn Grundfilde nur aus allgemein volkbutrischeftlichen Gründen (3. B. von einer fandlichen Gemiglichheit, weich dei der intelligheitliche Sedung ihrer Witglieber eritrech, von einer Berjon von dienerfigien oder Gembatteiterstellen zim ; zweck der Ginrichtung von dienerfigien oder Ennbatteiterstellen zim), liidweise veräußert werden. Das Ministerium ist behagt, in solchen Kallen dem betreffenden Personne oder Köpperfigieten dien allgameine oder filt von eingelnen Bersonne der Köpperfigieten dien allgameine oder filt von eingelnen Bersonnen von der Köpperfigieten dien gließen der des Bortansfenungsfall gliftige Belgheinigung iber das Borhandensfeln biefer Borensfenung ausgusteflen;
- 3. wenn ein Erbe Nachsafgrundftilde stildweise wieder veräußert, sowie wenn Etern oder Boreltern Grundstüde an ihre Abkömmlinge abtreten:
- 4. wenn jennand Grumbfide flidtweife wieder verduffert, untele er alle Wildubiger oder als defiel Alleg im Bunnagwerfeigerungsverfahren oder während eines Sonfurfes, und guner auch im Halle eines Bernafus bund, dom könntrasvernoller, aus Freier Janute vurweben hat, um in dem Jimangsverfteigerungse, oder Kontarsverfahren zur mäglicht wollfühmbigen Zefteishung einer micht ert in und Ertellung des Ruttrags auf Größmung bes Sonfurtsverfahrens wer auf für erhand Ertellung einer Mittags auf Größmung hes Romatsverfahrens wer auch dangen; genangsverfeigerung ertworkenne Fosterung, auf gefangen;
- 5. wenn Grundfilice im Konturse des Eigentlimers oder im Wege der Rwangsverkeigerung fülchveise veräusert werden.

## 8 3.

Bur Einholung ber Genehmigung und im Falle beren Erteilung zur Zahlung ber Albade ist berzienige verpflichtet, welcher die Zerischagung im eigenen Vannen oder in fremdem Anstrage vornimmt oder durch Vermittlung awischen dem biskerienen Sienettlimer und Dritten aufande brinet oder sie avon